

317. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MediaArtHistories - Advanced, Master of Arts“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Bildwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Studiengang eröffnet den Studierenden theoretisches und praktisches Wissen über die wichtigsten Formen der Medienkunst, wie Computeranimation, Netzkunst, Interaktive -, Telematische – und Genetische Kunst bis zur Bio- und Nano-Kunst, deren Vermittlung, Sammlung, Erhalt und Vermarktung, dabei spielen auch spezifisch auf die Thematik zugeschnittene juristische und ökonomische Aspekte eine wichtige Rolle. Unterstützt wird die Vernetzung von Theorie und Praxis durch Forschungsprojekte wie die Datenbank für Virtuelle Kunst und die Online Lehrplattform MediaArtHistory.org u.a.

Nach Abschluss des Universitätslehrganges verfügen die Studierenden u.a. über

1. Fortgeschrittene Reflexionsfähigkeit und tiefgehendes Verständnis der Kunst- und Mediengeschichte,
2. Kompetenz in aktueller Software und Interfaceentwicklungen,
3. Fortgeschrittenes Wissen über CAVE Installationen, Telepräsenz, Augmented Reality sowie Wearables,
4. Fortgeschrittene Strategiekennnisse der Erschließung, Vermittlung und Langzeitsicherung von Medienkunst,
5. Kenntnisse über Rechtssituation und den kommerziellen Markt für Medienkunst,
6. Fähigkeiten zur Entwicklung innovativer Zukunftsstrategien und ihrer praktischen Umsetzung zur Vermittlung und Erforschung und
7. fortgeschrittene persönlichkeitsbildende und projektbezogene Kompetenzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang 'MediaArtHistories - Advanced' ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Prüfungsarbeiten und Master-These können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang fünf Semester 600 UE und 120 ECTS. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es vier Semester (120 ECTS Punkte).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang 'MediaArtHistories - Advanced' ist

- a. ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c. eine Qualifikation, wie folgt, wenn damit eine a. oder b. gleichzuhaltende Eignung erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
oder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

(2) Die Studierenden müssen über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Diese Kenntnisse sind im Zweifelsfall vor der Zulassung nachzuweisen, wobei der/die Lehrgangsleiter/in über die Art des Nachweises der Sprachkenntnisse entscheidet.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

MediaArtHistories	LV-Art	UE	ECTS
Fach 1: Histories			
LV 1: Media Histories & Media Archeology (Art & Science, History of Science, Media Theory, Theory of Perception, Art & Cognition, Intercultural Media Art, Immersion & Emotion, Locative Media: Augmented Space, Medial Performance)	KS	75	6
LV 1.5: Advanced research in the Histories of Media Art, Science and Technology	KS	23	4
Fach 2: Genres			
LV 2: Parameters of Digital Art (BioArt, Cyberfeminist Art, Machine Art, Translocal Practices, Social Software, Visualization, Interactivity as Paradigm, Videoediting techniques, Digital Tools and their Programming, Interface Design)	KS	75	6

LV 2.5: Advanced research in situ into the evolution and contemporary situation of media art and the genres they are associated with	KS	23	4
Fach 3: Archives			
LV 3: Digital Archiving and Preservation (Preservation of Digital Art, Digital Art Archiving, Documentation Strategies with Historical to Telematic & Interactive Examples, Trends in Metadata, Keywording, Standards in Documentation and Archiving)	KS	75	6
LV 3.5: Advanced work in situ in the archiving, preservation, documentation and collection of Media Art	KS	23	4
Fach 4: Media			
LV 4: Exhibiting, Curating and Collection (Important Media Art Institutions, Planning Spaces of Interaction, Law and Copyright, Design & Function of Knowledge Spaces, Future Trends in Artistic Media, From Virtual Exhibitions to Textual Scholarly Productions)	KS	75	6
LV 4.5: Advanced research into the media used in Media Art and the historical epochs that precede it.	KS	23	4
Fach 5: Case Studies			
LV 5: Excursions (Ars Electronica, Linz AT; Center for Art and Media, Karlsruhe DE; Regional excursion , AT; biyearly MediaArtHistories Conference, various locations)	EX	50	6
LV 5.5: Advanced Case Studies (Interviews with local players, compare and contrast institutions, regional/interregional methods with cultural/technological policies and their influence on the field.	SE	23	4
		465	50
Fach 6: Media Art Genres (Scholarly research and analysis on a genre, its contemporary / historical parameters and future directions)	SE	15	8
Fach 7: Institutionalization of Media Art (Cross analysis of a Database, Archive, Festival or Collection of Media Art and its contribution to the development of preservation or integration in the field.	SE	15	10
Fach 8. Practical Project (The participation in or initiation of a practical project related to the scholarly and humanities-oriented work on the histories of media art, science and technology)	SE	15	10
Fach 9: e-Learning (Use of online tools such as the Database of Virtual Art, MediaArtHistoriesArchive, and Moodle. Creation of and use of blogs and other online information resources found in social media. Open Source Studio participation. Regular individual and group meetings via Adobe Connect or Skype regarding research findings and assignments)	EL	15	12

Fach 10: Internship	PR	55	10
		115	50
Scholarly Work	KS	20	1
Master These		0	19
		20	20
Gesamtsumme		600	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen

- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus:

- a) der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen LV 1, 2, 3, 4 und 5.
- b) einer Prüfungsarbeit in Form eines Referates inkl. Abgabe schriftlicher Unterlagen in den Fächern 7 und 8,
- c) einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung in den Lehrveranstaltungen 1.5, 2.5, 3.5, 4.5, 5.5 und im Fach 9,
- d) Je einer Prüfungsarbeit in Form einer schriftlichen Hausarbeit in Fächer 6 und 10
- e) Der erfolgreichen Teilnahme in Scholarly Work.
- f) Der Verfassung, positiven Beurteilung und Präsentation der Master These.

- (3) Master-These:

Für die Erlangung des akademischen Grades ist die Verfassung einer umfassenden schriftlichen Arbeit (Master-These) erforderlich. Das Thema ist aus dem Bereich der MedienKunstGeschichte auszuwählen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Masterthese muss von einer BegutachterIn und dem/r LehrgangsführerIn positiv beurteilt werden.

- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (5) Leistungen aus dem Lehrgang MediaArtHistories (CP) und MediaArtHistories (MA) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- a. regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- b. eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (MediaArtHistories – Advanced)“, abgekürzt MA, zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.